



Gemeinde Teising

Landkreis Altötting

Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zwischen Fichtenthalweg und Holzhauser Straße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teising hat mit Beschluss vom 06.03.2025 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zwischen Fichtenthalweg und Holzhauser Straße“ beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht wurde gefertigt vom Ingenieurbüro ing Traunreut GmbH, Georg-Simon-Ohm-Straße 10, 83301 Traunreut und wurde vom Gemeinderat am 15.07.2025 gebilligt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie wesentliche Auswirkungen zu unterrichten und Äußerungen und Erörterungen zu geben. Hierfür wird der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung und Umweltbericht, sowie die schalltechnische Untersuchung mit der dazugehörigen Ergänzungsstellungnahme in der Zeit von

Montag 25. August 2025 bis einschließlich Montag, 29. September 2025

im Internet auf der Website der Gemeinde Teising veröffentlicht und abrufbar unter

www.teising.de/bauleitplanung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der allgemeinen Dienstzeiten im Bauamt, Rathaus, 1. OG, Zimmer I.03, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können von jedermann (schriftlich - auch per Mail an rathaus@teising.de oder zur Niederschrift) Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

An die Amtstafel	angeheftet am:	14.08.2025
	abgenommen am:	

Teising, 14.08.2025

Hiebl
1. Bürgermeister

